



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –

Frage Nummer 6

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Siekman**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

In Bayern sind in diesem Jahr bereits vier Menschen durch polizeilichen Schusswaffengebrauch zu Tode gekommen, deshalb frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse sie beim jeweiligen Todesfall zum konkreten Sachverhalt und zur Notwendigkeit des Schusswaffengebrauchs hat, ob aus ihrer Sicht der Einsatz von alternativer Ausrüstung der Polizeieinsatzkräfte (z. B. durch andere Schutzbekleidung oder durch Vorhandensein von Tasern als milderes Mittel) zu anderen Einsatzverläufen hätte führen können sowie welche Schlüsse sie insbesondere aus dem Umstand zieht, dass in diesem Jahr so viele Menschen durch polizeilichen Schusswaffengebrauch zu Tode gekommen sind wie zuletzt seit 1997?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

In Bayern wurden im laufenden Jahr 2024 drei Personen infolge eines polizeilichen Schusswaffengebrauchs durch Einsatzkräfte der Landespolizei getötet. Die polizeilichen Ermittlungen führt jeweils das Landeskriminalamt unter Sachleitung der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft. Detailauskünfte zu den Sachverhalten sowie die Bewertung der Rechtmäßigkeit des jeweiligen Schusswaffeneinsatzes obliegt aufgrund der Ermittlungsverfahren den Staatsanwaltschaften. Ein vierter Fall des Schusswaffengebrauchs mit einer getöteten Person erfolgte durch die Bundespolizei und unterfällt damit der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

Einsätze mit Schusswaffengebrauch stellen absolute Ausnahmesituationen und gleichzeitig die Ultima Ratio polizeilichen Handelns dar. Die Einsatzkräfte der Bayerischen Polizei sind hervorragend ausgerüstet und professionell ausgebildet, um in unterschiedlichen Einsatzlagen situationsgerecht und verhältnismäßig agieren zu können.

So nehmen insbesondere alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Wach- und Streifendienstes jährlich mehrfach und verpflichtend an Trainings für das polizeiliche Einsatzverhalten teil. In komplexen Übungen werden alle Bereiche des Einsatzgeschehens, von der verbalen Konfliktlösung über die Anwendung unmittelbaren Zwangs bis hin zum Schusswaffengebrauch in realitätsnahen Szenarien trainiert. Die Einbeziehung der hochmodernen Systeme an Schutzausstattung und Bewaffnung sind elementare Bestandteile des Trainings.

Die Distanz-Elektroimpulsgeräte (DEIG), die bei der Bayerischen Polizei bei den Spezialeinheiten, bei den Unterstützungskommandos und den geschlossenen Einheiten der Präsidien der Landespolizei eingesetzt werden, erweitern den Handlungsspielraum der eingesetzten Kräfte in bestimmten Einsatzsituationen. Jedoch sind auch die taktischen Einsatzmöglichkeiten des DEIG aufgrund der technischen Rahmenbedingungen beschränkt. Insbesondere bei plötzlichen Angriffen, z. B. mit einem Messer aus kurzer Distanz, sind DEIG nicht geeignet, eine akute Lebensgefahr für Einsatzkräfte oder sonstige Personen abzuwehren. In solchen Situationen bleibt im Einzelfall und als letztes Mittel nur der Einsatz der Schusswaffe.

Die Aus- und Fortbildung, die Einsatzkonzepte sowie die Ausrüstung der Bayerischen Polizei unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung, um zielführende Implikationen für die Einsatzpraxis zu generieren.

Auch wenn jede infolge eines polizeilichen Schusswaffengebrauches getötete Person selbstverständlich eine Person zu viel ist, kann in der Betrachtung der Fallzahlen, die sich seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau befinden, keine besondere Auffälligkeit festgestellt werden. Im Jahr 2022 wurden zwei Personen bei Schusswaffeneinsätzen getötet, im Jahr 2023 war es eine Person. Insofern stellen die drei bisher im Jahr 2024 getöteten Personen im Hinblick auf die reinen Fallzahlen keine auffällige Abweichung dar.

Nachträgliche Mutmaßungen über abweichende Einsatzverläufe bei hypothetischem Vorhandensein alternativer Ausrüstungsgegenstände werden von Seiten des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nicht getroffen.